

Vertretungsstunden

Beitrag von „Jinny44“ vom 28. März 2009 20:26

Hallo,

Angestellte bekommen jede Vertretungsstunde bezahlt. Davon können nur die Stunden abgezogen werden, die aus von dir zu vertretenden Gründen bei deinem Unterricht ausgefallen sind (z.B. weil du während der Unterrichtszeit auf Fortbildung bist, aber z.B. keine Gegenrechnung von Stunden die ausfallen, weil du krank bist).

Auch Beamte in Teilzeit bekommen die Stunden nach demselben Modell bezahlt.

Viele Grüße, jinny44